

Stellenwert und Funktion der Privatschulen im schweiz. Bildungswesen

Autor(en): **Haenssler, Fred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft [9]

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Je voudrais me faire l'avocat de ceux qui nous suivent et de ceux qui, par eux, seront appelés à la vie, en nous appelant, adultes et responsables, à leur ouvrir la vue sur un avenir possible, à les engager sur une lancée qui porte loin, au prix de les voir se détacher de nous, à leur permettre une orbite à eux, car nos enfants ne nous appartiennent pas.

Il nous appartient de les avoir appelés à la vie, mais à eux de créer la leur dans un monde que j'espère pour eux, et pour nous, basé sur la compréhension et l'amour, un monde plus humain.

Stellenwert und Funktion der Privatschulen im schweiz. Bildungswesen

von Dr. Fred Haenssler

Veränderte Haltung der Oeffentlichkeit

Im schweizerischen Bildungswesen führten die Privatschulen lange Zeit ein Schattendasein, im Gegensatz zu den privaten Bildungsinstitutionen in den angelsächsischen Ländern, die schon immer eine bedeutende Stellung einnahmen. In den letzten Jahren haben wir nun auch in der Schweiz Anzeichen einer veränderten Haltung der Oeffentlichkeit gegenüber den Privatschulen feststellen können. In der Politik, in der Wissenschaft und in der Presse wird über die Privatschule gesprochen. Ihre Bedeutung und ihre Förderungswürdigkeit werden allgemein anerkannt.

In dem im Februar 1979 veröffentlichten Bildungskonzept der CVP stehen folgende Sätze: «Die Forderung, allen Eltern die Möglichkeit zu geben, diejenige Schule zu wählen, die ihrem Kind am besten entspricht, findet in der europäischen Menschenrechtskonvention und in der Sozialkarta ihre Rechtfertigung. Die Freiheit dieser Wahl ist in der Schweiz fast überall ausdrücklich garantiert, sie ist in einem neuen Bildungsartikel zu berücksichtigen. Die Privatschulen sind als wertvolle Ergänzung des staatlichen Bildungssystems zu betrachten und deshalb auch vom Staat mitzuunterstützen, damit sie nicht zu Schulen der Reichen werden, sondern ihren sozialen Charakter behalten können.»

In einer Basler Disseration von Marcel Zumbühl mit dem Titel «Privatisierung staatlicher Wirtschaftstätigkeit», erschienen in Zürich 1978, wird zugunsten der Privatschulen die Einführung von Bildungsgutscheinen verlangt, die entweder an staatlichen oder privaten Institutionen eingelöst werden können. Noch weiter geht Xaver Vonesch in einem Artikel in der NZZ vom 19. September 1979, in dem er ein Konzept für die Privatisierung der ganzen postobligatorischen Bildung (Gymnasium, Berufsschulen, Techniken, Universitäten) vorlegt. Diese drei Beispiele zeigen deutlich den Wandel in der Haltung gegenüber den Privatschulen.

Zum Stellenwert der Privatschulen

Grundsätzlich dominierte bisher in der Schweiz die Staatsschule, jedenfalls im obligatorischen Bereich. In einzelnen Kantonen bestand bis vor kurzem sogar ein Monopol für den obligatorischen Schulunterricht (im Kanton Solothurn bis 1969). Der schweizerischen Schulstatistik für das Jahr 1977/78 ist zu entnehmen, dass auf der Primarstufe von über 541 000 Schülerinnen und Schülern nur 18 581 eine private subventionierte oder nicht subventionierte Schule besuchten. Das sind insgesamt 3,45 Prozent. Auf der Sekundarstufe 1 besuchten von über 360 000 Schülern 20 158 eine Privatschule, das sind 5,56 Prozent. Auf der Sekundarstufe 2 (Gymnasien, Diplommittelschulen, Seminare, Verkehrs- und Berufsschulen usw.) besuchten von 266 906 Schülerinnen und Schülern 43 259, also 16,2 Prozent, eine Privatschule. Wie diese Zahlen zeigen, sind die nicht staatlichen Schulen im Primarbereich sehr schwach vertreten, etwas stärker auf der Sekundarstufe 1 und am meisten auf der Sekundarstufe 2. Die grössere Zahl von Privatschülern auf der Sekundarstufe 2 hängt damit zusammen, dass in diesem Bereich von privaten Institutionen Ausbildungen angeboten werden, die der Staat nicht kennt. Im Primarbereich ist durch die Bundesverfassung die Unentgeltlichkeit vorgeschrieben. Diese Schulen werden aus den Steuern finanziert. Wer sein Kind auf dieser Stufe in eine Privatschule schickt, bezahlt das Schulgeld doppelt, einmal mit seinem normalen Steuerbetrag und zum zweiten mit dem Schulgeld an die Privatschule. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, wenn solche Bildungsaufwendungen von den Steuern in Abzug gebracht werden könnten. Entsprechende Vorstösse sind leider in den politischen Gremien bisher abgelehnt worden.

Wie wir einleitend festgestellt haben, ist der Stellenwert der Privatschulen im Wandel begriffen. Welches sind die Gründe für diese veränderte Haltung? Ideelle wie materielle Ueberlegungen spielen dabei eine Rolle. Es ist zu bedenken, dass die Pädagogik zum kulturellen Bereich unseres Systems gehört, in dem grundsätzlich das Prinzip der Freiheit gilt. Eine Folge dieser Freiheit ist unsere pluralistische Gesellschaft mit verschiedenen pädagogischen Konzepten. Es ist Sache der Betroffenen, der Eltern oder der Schüler, sich für ein pädagogisches Konzept zu entscheiden oder eventuell ein neues zu begründen. Es stellt sich also die Frage, ob die faktisch bestehende Lernfreiheit nicht als Recht, Privatschulen zu besuchen, verstanden werden muss. In diesem Fall hätte der Staat – so wird das z. B. in der Bundesrepublik Deutschland interpretiert – die Aufgabe, die Freiheit der Wahl zu ermöglichen, indem er die Privatschulen subventioniert.

Wenn die Pädagogik sich frei entfalten kann, besteht im übrigen auch die grösste Chance, dass sich die guten Konzepte durchsetzen und schlechte verschwinden. Für einen grösseren Stellenwert der Privatschulen spricht auch die Tatsache, dass sie für Innovationen und Reformen geeigneter sind als staatliche Institutionen, die der Zustimmung der Mehrheit bedürfen. Im materiellen Bereich sind es vor allem ökonomische Ueberlegungen, die für die Privatschulen sprechen. Schon 1962 hat Milton Friedmann in seinem Buch «Capitalism and Freedom» die Idee von Bildungsgutscheinen entwickelt (Voucher für meritorische Güter). Die Eltern erhalten für die obligatorische Grundausbildung einen Gutschein, der an staatlichen oder privaten Schulen, die bestimmte Minimalanforderungen erfüllen, eingelöst werden kann. Der Wert des Gutscheins richtet sich nach den Ausbildungskosten an staatlichen Schulen. Durch dieses System werden die staatlichen Schulen nicht privatisiert, sondern lediglich der privaten Konkurrenz ausgesetzt.

Durch die Einführung von Bildungsgutscheinen wird der Anteil der Privatschulen zu Lasten der staatlichen Schulen erhöht, weil in diesem System der Besuch von Privatschulen nicht mehr eine Frage des Geldes ist. Der steigende Marktanteil der Privatschulen wird sich wegen der grösseren betrieblichen Effizienz positiv auf die gesamte Produktionseffizienz des Ausbildungswesens auswirken und zu einer Reduktion der staatlichen Bildungsausgaben führen.

Zur Funktion der Privatschulen

Bei der Betrachtung der Funktion von Privatschulen ist davon auszugehen, ob es sich um eine Ausbildung handelt, die auch vom Staat angeboten wird oder nicht. Im ersten Fall sprechen wir von Ersatzschulen, im zweiten von Ergänzungsschulen.

Die private Ersatzschule

Sie dient vor allem der Korrektur von Fehlern oder Unzulänglichkeiten der Staatsschule. Kinder werden in die Privatschule geschickt, weil sich die Eltern eine bessere individuelle Betreuung, besseren Kontakt mit der Lehrerschaft und ein besseres Eingehen auf die Bedürfnisse und persönlichen Probleme ihres Kindes (Legasthenie, POS usw.) versprechen. Eltern wie Schüler erwarten eine positive Motivation und weniger Leistungsdruck. Für den Besuch oder die Gründung von Privatschulen können auch weltanschauliche Gründe oder abweichende pädagogische Grundvorstellungen entscheidend sein (konfessionelle Schulen, Rudolf-Steiner-Schulen). Die privaten Schulen dienen als Ersatz für die staatlichen Schulen und ermöglichen die Freiheit der Schulwahl.

Die private Ergänzungsschule

Alle Privatschulen, die eine Ausbildung anbieten, die der Staat nicht oder noch nicht kennt, sind Ergänzungsschulen. Im postobligatorischen Bereich ist dieser Typus stark vertreten: Berufswahl-, Vorbereitungs-, Handels-, Arztgehilfinnen- und Laborantinnenschulen, Gymnasien des zweiten Bildungsweges usw. Es zeigt sich in diesem Bereich deutlich, dass private Schulen besser geeignet sind, neue Bedürfnisse rasch zu erkennen und abzudecken, als die etwas schwerfälligen und von politischen Gremien abhängigen staatlichen Schulen. Wenn im postobligatorischen Bereich eine staatliche Alternative vorhanden ist, so wirken die privaten Schulen auch hier als Ersatzschulen aus den oben schon dargelegten Gründen.

Günstige Situation für Privatschulen

Die Situation für Privatschulen ist heute günstig. Es besteht ein Bedürfnis für Reformen, für Experimente zur Verbesserung der Schule. Die Privatschule kann Schrittmacherdienste leisten, indem sie neue Modelle ausprobiert und neue Bedürfnisse rasch befriedigt. Laut Bildungskonzept der CVP betonen die Privatschulen oft die persönliche Bildung stärker, sie gehen häufig besser auf das Individuum ein und ihr Unterricht ist oft stärker von geistigen Werten geprägt, ohne die eine Erziehung nicht möglich ist. Auch der gesamt menschliche Einsatz der Lehrer ist in Privatschulen oft auffallend gross und dementsprechend pädago-

gisch wirksam. Die guten Privatschulen sind deshalb eine wertvolle Ergänzung des staatlichen Bildungssystems. Nicht selten ergibt sich aus dem Nebeneinander privater und staatlicher Schulen eine gegenseitige Befruchtung.

Um wirklich Alternativen darstellen zu können, darf die Finanzierung der Privatschulen nicht voll zu Lasten der Eltern gehen, weil sonst leicht eine Diskriminierung der weniger Bemittelten entsteht. Es sollten also in Zukunft Mittel und Wege gefunden werden, die es erlauben, gute Privatschulen zu unterstützen, sei es durch Gewährung von Steuerabzügen, durch Subventionen oder durch die Einführung von Bildungsgutscheinen. Die Sicherung der Existenz der Privatschulen liegt im allgemeinen Interesse. Sie dient den Schülern, indem sie die Qualität der Ausbildung fördert und Alternativen ermöglicht. Sie hilft aber auch, und dies ist heute nicht unwesentlich, die staatlichen Bildungsaufwendungen zu senken.

Informationen

Hochalpines Töchter-Institut: B-Maturität eidgenössisch anerkannt

apr – Auf Antrag der eidgenössischen Maturitätskommission hat das eidgenössische Departement des Innern beschlossen, die vom Hochalpinen Töchter-Institut Fetan ausgegebenen Maturitätszeugnisse des Typus B anzuerkennen. Diese Verfügung bezieht sich rückwirkend auch auf die an den diesjährigen Prüfungen erworbenen Maturitätszeugnisse.

Dazu Schulratspräsident Dr. Adolf Nadig: «Dieser Beschluss bildet einen Meilenstein in der Geschichte unserer Schule. Er bedeutet, dass in Zukunft die in Fetan erworbenen Maturitätszeugnisse prüfungsfrei zur Aufnahme des Studiums an sämtlichen Fakultäten schweizerischer Universitäten und an allen Abteilungen der Eidg. Technischen Hochschulen berechtigen.»

Ein langer Weg

Die jetzt erfolgte Anerkennung hat eine lange Vorgeschichte. Bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg (!) bemühte sich der damalige Schulleiter C. Camenisch um die eidgenössische Anerkennung der Maturitätsausweise seines Instituts. Vergeblich. Denn damals wurde die Anerkennung nur staatlichen, ausnahmsweise auch konfessionellen Schulen gewährt. Bis 1974, während mehr als einem halben Jahrhundert also, mussten die Schülerinnen des HTF ihre Matura an der Kantonsschule in Chur, in fremdem Milieu, vor fremden Lehrern und Experten ablegen. Für das hohe Unterrichtsniveau des HTF aber sprach die Tatsache, dass in den letzten zehn Jahren, da die Schülerinnen in Chur geprüft wurden, nur zwei Schülerinnen «durchfielen». Entscheidend ins Gewicht fiel jedoch der Umstand, dass sich das Hochalpine Töchter-Institut in den letzten Jahren zu einer straff geführten Maturitätsschule entwickelt hat.